

Dieses Blatt erscheint
den Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich bei der
Geschäftsstelle und bei allen Post-
anstalten 1,20 Mark.



Anzeigenpreis
für die einseitige Zeile 15 Hg.
Anzeigen werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Geschäftsstelle: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Drahtanschrift: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 60.

Sonnabend, den 3. August

1918.

Amtlicher Teil.

Im Jahre 1918 und im ganzen Regierungsbezirk Po-
sen tritt:

1. für Rebhühner, Wachteln und schottische Moor-
hühner der Schluß der Schonzeit mit Ablauf des 18. August
1918, der Beginn der Schutzzeit also mit dem 19. August 1918,
2. für Birk-, Hasel- und Fasanenhühner und -hennen
der Schluß der Schonzeit nach den Bestimmungen des Ge-
setzes, also mit Ablauf des 15. September 1918, der Beginn
der Schutzzeit mit dem 16. September 1918 ein.

Posen, den 18. Juli 1918.

Der Bezirksausschuß zu Posen.

gez.: von Siegroth.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur
öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 31. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Der Landwirt August Brause in Schwetzkau hat einen
Zuchthier der schwarzbunten Niederungsrasse auf seinem Ge-
höft zum Decken fremder gesunder Kühe aufgestellt. Das
Deckgeld beträgt 2 Mark.

Lissa, den 30. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

von Kardorff, Landrat.

Der Landwirt Fritz Widert in Jedlitzwalde hat einen
Zuchthier der schwarzbunten Niederungsrasse auf seinem Ge-
höft zum Decken fremder gesunder Kühe aufgestellt. Das
Deckgeld beträgt 2 Mark.

Lissa, den 30. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

von Kardorff, Landrat.

Der Landwirt Robert Zimmerling in Wilhelmsau hat
einen Zuchthier der schwarzbunten Niederungsrasse auf sei-
nem Gehöft zum Decken fremder gesunder Kühe aufgestellt.
Das Deckgeld beträgt 3 Mark.

Lissa, den 30. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

von Kardorff, Landrat.

Der seinerzeit von der Kriegsgemitalien-Aktiengesellschaft
festgesetzte Höchstpreis für den Verkauf von Karbid in kleinen
Mengen (vgl. Erlaß vom 28. Dezember v. J. — III 7912 —)
hat den Kleinhandlern, wie Nachprüfungen ergeben haben,

keinen angemessenen Verdienst gelassen. Er ist daher von
der Kriegsgemitalien-Aktiengesellschaft auf 1,35 Mark je
Kilogramm ohne Verpackung bei Abgabe bis zu 10 Kilo-
gramm erhöht werden. Verpackungen (Büchsen) sind zum
Gestehungspreise mit einem Aufpreis von höchstens 20%
abzugeben.

Lissa, den 25. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Jahrgang 1901.

Sämtliche dem Geburtsjahrgang 1901 angehörenden
Landsturmpflichtigen, die sich noch nicht zur Landsturmrolle
gemeldet haben, haben dies sofort nachzuholen. Unter-
lassung wird bestraft. Die Meldungen haben bei den zu-
ständigen Magistraten und Distriktsämtern zu erfolgen.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Orts- und
Gemeindevorsteher ersuche ich, dies sofort ortsüblich bekannt
zu machen. Die Landsturmrollen bezw. Nachträge sind bis
zum 20. August d. J. dem Rgl. Landratsamte einzureichen.

Lissa, den 23. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Bekämpfung der Ruhr.

Unter dem Einfluß der heißen Sommerzeit ist ein epi-
demieartiges Auftreten der Ruhr zu befürchten. Wenn sich
in der Mehrzahl der Fälle die Erkrankungen nicht als böß-
artig erwiesen haben, ein Grund zur Besorgnis also nicht
vorliegt, so weist doch eine Reihe von Todesfällen an Ruhr
bei Kindern und Erwachsenen darauf hin, daß die Ruhr
auch einen ernsten Charakter annehmen kann. Es erscheint
daher notwendig, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln
dem Auftreten und der Verbreitung dieser Seuche entgegen-
gearbeitet wird.

Neben der Durchführung der sanitätspolizeilichen Maß-
nahmen kommt es vor allem dabei darauf an, die Bevölke-
rung über das Wesen der Ruhr und die Art und Weise
ihrer Übertragung aufzuklären und sie darüber zu belehren,
daß die Beobachtung peinlicher Sauberkeit, vor allem beim
Essen und bei der Bereitung und Aufbewahrung der Speisen,
eins der wirksamsten Mittel zur Verhütung der Übertragung
der Ruhrkeime ist.

Um aber das Bewußtsein von der Notwendigkeit größ-
ter Vorsicht und Reinlichkeit der Bevölkerung tiefer einzu-
prägen, ist es erwünscht, daß die Lehrer in den Schulen,
Landwirtschafts- und ländlichen Fortbildungsschulen, die
Lehrerinnen ihre Schülerinnen entsprechend belehren. Diesen
Belehrungen können die „Gemeinverständliche Belehrung
über die Ruhr“ Anlage 6 zu Heft 5 der Anweisungen des
Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-

Angelegenheiten zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 25. August 1905 — G.-G. S. 373 — zugrunde gelegt werden.

Bissa, den 29. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorf.

Lieferungsbedingungen für Heu aus der Ernte 1918.

Mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts werden auf Grund des § 4 der Verordnung vom 1. Mai d. Js. über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 (R.-G.-Bl. S. 368) für die Lieferung der nach § 1 aufzubringenden Heumengen folgende Bedingungen festgesetzt:

Beschaffenheit des Heues.

1. Die Lieferung muß in gesunder, unverdorbener und handelsfähiger Ware der Ernte 1918 ohne fremde Zusätze erfolgen. Es kann Wiesen- und Feldheu oder Kleeheu (einschließlich Luzerne, Sparsette usw.) und zwar sowohl in gepreßtem wie ungepreßtem Zustand, geliefert werden. An die Heeresverwaltung darf gepreßtes Heu jedoch nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Empfangsstelle geliefert werden.

Der in § 1 Ziffer 1 Absatz 2 der Verordnung vom 24. Mai 1918 über die Preise für Heu aus der Ernte 1918 (R.-G.-Bl. S. 421) festgesetzte Zuschlag von 12 M. für gepreßtes Heu wird nur gezahlt, wenn das Heu in drähigepreßten Ballen geliefert wird.

Gefahrtragung und Zahlung.

2. Die Gefahr der Beförderung ab Eisenbahn oder Schiffsverladestelle trägt der Empfänger. Zahlung wird durch die Empfangsstelle sofort nach Empfang geleistet.

Verbandanzeige und Mängelrüge.

3. Bei Versendung mit der Eisenbahn hat der Versender unverzüglich nach erfolgter Verladung dem Empfänger den Tag der Verladung, die Wagenbezeichnung und -Nummer, sowie, wenn möglich, das am Verladeort bahnamtlich festgestellte Gewicht mitzuteilen.

Mängelrügen müssen unverzüglich, d. h. sobald es nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang möglich ist, erhoben werden, und zwar, sofern sie nicht dem Ablieferer oder seinem Vertreter gegenüber bereits bei der Abnahme geltend gemacht wurden, drählich unter gleichzeitiger Uebersendung des Gutachtens eines Sachverständigen.

Bei Lieferung an nicht militärische Stellen kann der Versender verlangen, daß der Empfänger das Heu bei der Verladung abnimmt. Kommt der Empfänger diesem Verlangen nicht nach, so trifft ihn bei etwaigen Mängelrügen die Beweislast dafür, daß die Mängel bereits bei der Verladung vorhanden waren.

Gewichtsermittlung.

4. Bei Versendung mit der Eisenbahn ist dasjenige Gewicht zu vergüten, das sich durch die — möglichst an der Verladestelle vorzunehmende — bahnamtliche Verwiegung des beladenen Eisenbahnwagens unter Abzug des an den Eisenbahnwagen angeschriebenen Eigengewichts ergibt.

Wird das Heu bis zur Empfangsstelle durch Fuhrwerk befördert, so ist, soweit das Gewicht nicht durch Weibringung anderer amtlicher Wiegescheine nachweisbar ist, bei Lieferung an die Heeresverwaltung das auf der militärischen Abnahmestelle, bei Lieferung an nichtmilitärische Stellen durch das Wiegen an der Empfangsstelle festgestellte Gewicht maßgebend. Dies gilt auch dann, wenn bei Versendung mit der Eisenbahn aus besonderen Gründen eine bahnamtliche Verwiegung nicht möglich sein sollte.

Die Kosten der Verwiegung trägt mit Ausnahme der Fälle, in denen das Gewicht auf der Wage der militärischen Abnahmestelle festgestellt ist, der Erzeuger.

Vergütung bei Anfuhr durch Fuhrwerk.

5. Zur Entlastung der Eisenbahn ist die unmittelbare Anfuhr durch Gespann bis zur Empfangsstelle mit allen Mitteln zu fördern. Die Heeresverwaltung hat diesem Umstand durch Einrichtung besonderer Raufutterabnahmestellen bereits weitgehend Rechnung getragen. Soweit möglich, sollen noch mehr Abnahmestellen eingerichtet werden.

Wird das Heu durch Fuhrwerk befördert, so steht dem Erzeuger eine besondere Anfuhrerschädigung zu, jedoch nur

insoweit, als die Entfernung bis zur Empfangsstelle die nächsten Verladestelle übersteigt. Die Entschädigung beträgt 10 Pfg. für den Zentnerkilometer der einfachen Fahrt. Es ist in allen Fällen vom Empfänger zu zahlen.

Berlin, den 22. Juli 1918.

Reichsfuttermittelstelle.
J. U.: gez. Dr. Reis.

Höchstpreise für Gurken für die Provinz Posen.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) und unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) wird im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst und mit Zustimmung des Preussischen Landesamts für Gemüse und Obst für den Umfang der Provinz Posen folgende bestimmt:

§ 1.

Beim Verkauf dürfen nicht mehr gefordert und gezahlt werden als folgende Höchstpreise für das Pfund:

Erzeuger- Groß- Klein-
höchstpreise handels- handels-

1. Gurken

a) 60 Stück im Gewicht von 16 Pfd., also $3\frac{3}{4}$ Gurken = 1 Pfund	30	37	52
das Stück kostet	8	10	14
b) 60 Stück im Gewicht von 23 Pfd., also 2,1 Gurken = 1 Pfund	21	26	35
das Stück kostet	10	13	17
c) 60 Stück im Gewicht von 32 Pfd., also 1,9 Gurken = 1 Pfund	22	28	38
das Stück kostet	12	15	20
d) 60 Stück im Gewicht von 35 Pfd., also 1,7 Gurken = 1 Pfund	24	30	39
das Stück kostet	14	18	23
2. Gurken, gemischte Ware, bei der mindestens die Hälfte von Sorte c und d enthalten sein müssen:			
das Pfund	24	29	35
das Stück	11	14	19

§ 2.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt wird gemäß § 6 der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 3.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 2. August 1918 in Kraft.

Posen, den 30. Juli 1918.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst.
Verwaltungsabteilung.

Unter den Schweinen des Schmiedemeisters Anton Smolski in Antonshof sind die Backsteinblattern festgestellt. Schutz- und Sperrmaßregeln sind angeordnet.

Antonshof, den 30. Juli 1918.

Die Provinzial-Polizei-Verwaltung.
Straehler.

Die nächste

Schulzenkonferenz

findet am

Mittwoch, den 7. August 1918, vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

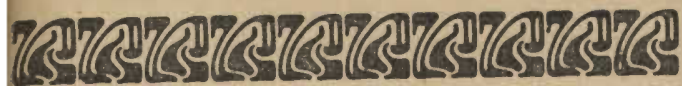
im Gasthaus „Weißer Schwan“ statt.

Pünktliches und vollständiges Erscheinen ist unbedingt erforderlich, da wichtige Angelegenheiten zu besprechen sind.

Bissa-West, den 1. August 1918.

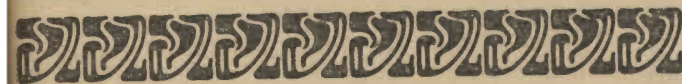
Der Königliche Distriktskommissar.
J. W.: Engel.

Nichtamtlicher Teil.



Sammelt Laubheu!

Es wird dringend für die
Heeresverwaltung benötigt!



* **Befördert zum Leutnant d. R. der Wizefeldwebel** August Schulz (Samter) im Inf.-Regt. 50.

* **Neue Erhöhung der Kohlenpreise.** Die Versammlung der Zeichenbesitzer der rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats beschloß am Montag, die Richtpreise für die letzten vier Monate dieses Jahres für Kohlen um 2,40 Mark, für Koks um 3,40 Mark, für Brechkoks um 4 Mark und für Bricketts um 2,40 Mark für die Tonne zu erhöhen. Die Preiserhöhungen verstehen sich einschließlich der Kohlensteuer. Sie erfolgen unter dem Vorbehalt, daß die Lasten, die das neue Umsatzsteuergesetz dem Kohlenyndikats bringen wird, zu den heutigen Preiserhöhungen zugeschlagen werden.

* **Vermehrte Einstellung von Seeladetten.** Die Anwärter für die aktive Seeoffizier-Paufbahn sind fortan wieder als „Seeladetten“ zu bezeichnen. An der bisherigen Art ihrer Einstellung und Einleidung, sowie an ihren Gehältern wird während des Krieges dadurch nichts geändert. Zur Zeit liegt vermehrter Bedarf an Seeladettenanwärtern vor. Die nächste Einstellung von Seeladetten findet Anfang Oktober in der Marineschule Flensburg-Mürwik statt. Ueber die näheren Einstellungsbedingungen geben die in dem Verlage von Mittler & Sohn, Berlin, Kochstraße 68/71, erschienenen „Vorschriften für die Ergänzung des Seeoffizierkorps“ Aufschluß. Ferner ist die Seeladettenannahme-Kommission Flensburg-Mürwik jederzeit bereit, nähere Auskunft zu erteilen.

* **Der Deserteur als Hamsterbeute.** Ein hiesiger Herr wollte sich am Mittwoch gegen Abend in Wolfskirch nach Kartoffeln umsehen. Kurz vor dem Dorfe traf er einen Soldaten, dem die Achselklappen und andere Abzeichen fehlten und der auch sonst nicht gerade vertrauenerweckend aussah. Der Soldat fragte, wo er sei, wie die nächste Stadt heiße und ob es noch weit nach Westfalen sei. Der Herr nahm ihn mit nach dem Bartoschischen Gasthause, ließ ihm einen Rognon geben und machte ihn dadurch gesprächiger. Nun erzählte der Soldat, daß er vor längerer Zeit von der Front entflohen sei. Er habe dort manches begangen und wolle jetzt nach Westfalen heim. Auf Zureden ließ er sich eine Fahrkarte zum Zuge nach Lissa lösen. Hier aber nahm ihn bei der Ankunft sofort die Wache der Bahnhofscommandantur in Empfang, die von Wolfskirch aus unauffällig verständig worden war, und führte den Flüchtling in sicheren Gewahrsam.

* **Die Breslauer Spritfabrik A.-G.**, die in Lissa seit 1883 eine Spritfabrik, seit 1906 auch eine Kartoffelflockenfabrik und seit 1915 eine Walzmehlmühle und eine Melassefütter-Mischanstalt unterhält, gibt soeben für nominell 1 450 000 Mark neue Aktien aus.

* **Die dem Kommunalverband Lissa überwiesenen Altkleider** (Litewken und Gosen) sind für Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter aus Stadt und Kreis Lissa gegen Bezugsschein und besonders ausgestellte Notwendigkeitsbescheinigung erhältlich in der Sammelstelle Kaiser-Friedrich-Straße 20.

* **Sterbefälle** vom 26. Juli bis 1. August. Postschaffnerwitwe Albertine Koch, 79 Jahre, Töpfer Bruno Koenig, 58 Jahre, Nachtwächter Johann Stomronski, 50 Jahre, sämtlich aus Lissa, Jda Drose aus Polen, 32 Jahre, Frau Franziska Marhsen aus Ostoje, 70 Jahre, Aushilfsfeuermann Wilhelm Jähner aus Laßwitz, 19 Jahre, Witwe Karoline Stanislawski aus Zaborowo Dom., 63 Jahre.

* **Bei einem Kröbener Hamster** beschlagnahmte Polizeiwachtmeister Büttner auf dem Bahnhofe 54 Pfund Rindfleisch.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. 10. Sonntag nach Trinitatis. Amtswoche: Superintendent Emsend. Vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Hauptgottesdienst: derselbe. Kollekte zum Besten der Verbreitung guter christlicher Schriften im Heere.

Mittwoch abends 6 Uhr Kriegsanacht: Pastor Willigmann.

Johanniskirche. 9. Sonntag nach Trinitatis. Vorm. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Biderich. Kollekte zum Besten der Verbreitung guter Schriften unter den Truppen.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeinbehelfer Döwdat.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Predigt Pastor Reymann aus Biegnitz.

Die große Nachhutschlacht.

WLB. Großes Hauptquartier, 2. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Artillerietätigkeit lebte am Abend vielfach auf. Rege Erkundungstätigkeit während der Nacht.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Zwischen Soissons und Fere en Tardenois setzte der Feind gestern seine vergeblichen Angriffe fort. Nach ihrer Abwehr und nach Aufräumung des gestrigen Schlachtfeldes haben wir während der Nacht in der großen Nachhutschlacht unsere Bewegungen planmäßig fortgesetzt.

Starker Artilleriekampf ging den feindlichen Angriffen voraus, die sich am Vormittag gegen unsere Front beiderseits Billemonitoire richteten und sich am Nachmittag bis südlich Hartennes ausdehnten. Sie wurden vor unsern Linien, teilweise im Nahkampf abgewiesen. Ohne jeden Geländegewinn hat **der Feind hier wiederum einen vollen Mißerfolg erlitten.** Unter Einsatz stärkster Kräfte griffen englische und französische Divisionen am frühen Morgen unsere Linien nördlich Grand Poyoy—Fere en Tardenois an. Beiderseits Vougeux konnten ihre Panzerwagen über unsere vordere Linie hinaus die Höhen nördlich des Ortes gewinnen. Hier schossen sie unsere Artillerie zusammen. Nach erbittertem Kampfe wurden auch die Infanterieangriffe des Feindes an den Nordhängen der Höhen zum Scheitern gebracht.

Auch am Nachmittag erneuerte feindliche Angriffe wurden blutige abgewiesen. Zwischen Cramaille und Fere en Tardenois brachen die ebenfalls sehr starken Infanterie- und Panzerwagenangriffe des Feindes bereits vor unseren Linien zusammen. Starkem feindlichem Feuer zwischen Fere en Tardenois und dem Meunier-Walde folgten Infanterieangriffe nur nördlich Cierges. Sie wurden abgewiesen.

An der übrigen Front herrscht Ruhe.

In der Champagne erfolgreiche Vorfeldkämpfe südlich des Fichtelberges und östlich der Suippes. Nordwestlich Perthes drängten wir in örtlichem Vorstoß den Feind aus seinen vorderen Linien zurück und wiesen nördlich Lemesnil Zeilangriffe des Feindes ab.

Heeresgruppe General von Gallwitz und

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Erfolgreiche Infanteriegefechte westlich der Mosel und an der Sella.

Wir schossen gestern 14 feindliche Flugzeuge und vier Fesselballons ab. Hauptmann Berthold errang seinen 40. Luftieg.

Unsere Bombenflieger waren während der Nacht sehr tätig und vernichteten u. a. ein großes französisches Militärlager nördlich Chalons.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Auf die durch Aushang veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn stellv. Kommandierenden Generals V. A.-R. Posen vom 1. August 1918 betreffend:

Bekanntmachung Nr. O. II. 700/7. 18 A. A. A., betreffend Beschlagnahme, Bestands-erhebung und Höchstpreise von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol, Toluol und sonstigen benzol- oder benzinartigen Körpern
welse ich hierdurch noch besonders hin.

Lissa, den 26. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

2 Milliarden 380 Millionen Mark.

Kriegsversicherung

in alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue vorteilhafte Versicherungsformen, insbesondere

Invaliditätsversicherung,

Gewährung der Versicherungssummen in Renten und die Mitversicherung ergänzender Witwenrente ermöglichen denkbar vollkommenste Fürsorge.

Vertreter: **Emil Jacobi, Lissa i. P.**

Gut erhaltene

Dreschmaschine

mit Göpel steht preiswert zum Verkauf. Näheres in der Geschäftsstelle des „Anzeigers“.

Gebrauchter echter

Teppich

zu kaufen gesucht. Angebote unter A. N. an den Anzeiger erbeten.

Gebrauchter

Stod- oder W.-D.-Motorpflug

ebtl. Komnid

mit Rückwärtsgang und motorischer Tiefeneinstellung der Schare, gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht. Angebote an

Maschinen-Genossenschaft

Abf.: Dampf- u. Motorpflüge, Königsberg i. Pr.

Senft's kaufm. Privatschule

Zernsprecher Nr. 178. Lissa i. P. Rail.-Wilhelm-Str. 34.

Der Wiederbeginn des Unterrichtes

Montag, den 5. August

bietet noch eine günstige Gelegenheit zu gründlicher Berufsausbildung für Kontor und Büro, sowie für Geschäftssekretärin durch Eintritt in einen eben beginnenden neuen vier- und sechsmonatigen Kursus.

Getreidemäher, Grasmäher, Pferderechen, Drillmaschinen, Breit- und Stiften-Dreschmaschinen, Göpel, Häckselmaschinen, Backöfen, Dämpfer, Kesselöfen, 5-7 und 9-

zünftige Kultivatoren, Pflüge aller Art empfiehlt nur erstklassige Fabrikate zu Fabrikpreisen

Szydlowski, Kaiser-Friedrich-Str. 50.

Rechnungen aller Art liefert schnell und preiswert

Buchdruckerei A. Schmädiche.

Obstkernsammlung

im Schützenhause in Lissa,

geöffnet Montag und Mittwoch nachm. von 4—6 Uhr,

Freitag vorm. von 10—12 Uhr.

Jeder Kern ist wichtig zur Delgewinnung.

1000 Kilogramm Steinobstkerne ergeben 50 Kilogramm

Speiseöl für Heer und Marine.

Die Sammelstelle vergütet für jedes Kilogramm gereinigter, getrockneter, nach Sorten getrennter

Kirsch-, Pflaumen-, Zwetschen-, Mirabellen-, Reinecklauden- und Aprikosenkerne 10 Pfennig. Kürbiskerne 15 Pfennig. Zitronen- und Apfelsinenkerne 35 Pfennig.

Jeder sammle! Kein Kern darf auf der Straße liegen, jeder Kern ist wichtig.

Vaterländischer Frauen-Verein Lissa.

Im Genossenschaftsregister ist bei der Firma Schuhmacher-Eintaufs-Genossenschaft zu Lissa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Lissa eingetragen worden, daß Theodor Pohl aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle Josef Burgert gewählt worden ist.

Lissa i. P., den 22. Juli 1918.
Königliches Amtsgericht.

Eine gute

Schweizer Saanenziege zu verkaufen.

Kaiser-Friedrich-Str. 15.

Heirats-Gesuch.

Obermüller, 51 Jahre alt, der eine Mühle gepachtet hat, wünscht sich zu verheiraten. Auch Witwe bis 2 Kinder, bis 50 Jahre alt, die eine glückliche Ehe eingehen will, angenehm. Etwas Vermögen erwünscht. Angebote unter „Obermüller“ an den „Anzeiger“ erbeten.